



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Dienstag, 26. November 2002

### **Chancen und Begabungen der kirchlichen Mitarbeiter besser fördern**

#### Personalentwicklungsgesetz beschlossen

Mit großer Mehrheit hat das württembergische Kirchenparlament, die Evangelische Landessynode, auf ihrer Tagung am Montag, 25. November 2002, das Gesetz zur Personalentwicklung beschlossen. Damit haben die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der württembergischen Landeskirche in Zukunft das Recht auf ein Personalentwicklungsgespräch - in der Regel einmal jährlich. Die Konzeption ist darauf ausgerichtet, dass die Regelungen des Gesetzes für alle 25.000 Mitarbeitenden der evangelischen Kirche in Württemberg gelten. In den nächsten Jahren sollen rund etwa 5000 Führungskräfte geschult werden, damit die Gespräche professionell geführt werden können.

Wie bereits in vielen Bereichen der Wirtschaft üblich, sollen mit diesen Personalentwicklungsgesprächen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit für ein intensives Gespräch erhalten, in dem die Stärken und Begabungen angesprochen werden und in dem auch berufliche Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten geplant werden sollen. So will man Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeitenden besser erkennen und bezogen auf die Arbeit in der Landeskirche fördern. Außerdem soll die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch Förderung der Eigeninitiative und Kreativität gestärkt werden.

Zur Ausbildung der Führungskräfte werden in Zukunft besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Hier ist vor allem an Dekane und Dekaninnen gedacht, aber auch an zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer, die als Dienstvorgesetzte für Mitarbeiter etwa in diakonischen Einrichtungen tätig sind.

Während des Gespräches soll auch ein Personalbogen ausgefüllt werden, so dass Zielvereinbarungen später überprüft werden können.

Die Synode war sich einig, dass die Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit längst überfällig war. Gerade angesichts der hohen Belastungen der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der weiteren Mitarbeitenden im kirchlichen Bereich sei es dringend notwendig, solche Gespräche zu führen, so die Direktorin im Evangelischen Oberkirchenrat, Margit Rupp.

Die Landeskirche investiere bewusst in ihre Mitarbeitende, so Rupp. Deshalb habe man für die Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit, insbesondere für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die nächsten drei Jahre rund 1,8 Millionen Euro veranschlagt.

Klaus Rieth